

Mutterschutz: Wer muss was wann tun

Vorgang	Agierende(r)	Adressat	Dokumentation	Bemerkungen
Anzeige der Schwangerschaft	schwängere Lehrerin	Schulleiter/-in	ärztliche Bescheinigung bzw. Kopie Mutterpass	
Mitteilung an Bez.Reg. / an das Schulamt (bei Lehrerinnen an Grundschulen)	Schulleiter/-in	Dez. 47.x bzw. Schulämter	schriftlich	Schulleiter*in übersendet Schwangerschaftsbestätigung und ausgefüllten Meldebogen
Mitteilung an Dez. 56 (bei tarifbeschäftigten Lehrerinnen)	Schulleiter/-in	Dez. 56	online	online: Allgemeine Schwangerschaftsmitteilung (nrw.de)
Erstellung und Umsetzung einer Gefährdungsbeurteilung nach mutterschutzrechtlichen Bestimmungen	Schulleiter/-in	Original verbleibt in der Schule 1. Kopie (schwangeren Lehrerin) 2. Kopie (Dez. 47.x bzw. Schulamt)	schriftlich	Formular: Gefährdungsbeurteilung Beratung durch B-A-D
Sofort: Anordnung eines Kontaktverbotes für den beruflichen Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Ggf. Klärung alternativer Einsatzmöglichkeiten ohne Kinderkontakt à befristet bis Ergebnis der Untersuchung der B.A.D.-GmbH vorliegt	Schulleiter/-in	schwängere Lehrerin		

Erteilung des Untersuchungsauftrags an die B.A.D.-GmbH und Übersendung des ausgefüllten Meldebogens .	Schulleiter/-in	B.A.D.	per Fax/ E-Mail	Parallel telefonische Terminvereinbarung mit der B.A.D durch die schwangere Lehrerin Kontaktdaten BADs
Untersuchungstermin bei der B.A.D	B.A.D	schwangere Lehrerin		Mitzubringen: Mutterpass, Impfausweis, vorhandene Laborwerte, Kopie Gefährdungsbeurteilung, Fragebogen zum beruflichen Einsatz
Mitteilung des Ergebnisses / Beurteilung und Empfehlung zum Beschäftigungsverbot	B.A.D	an Schulleitung, diese leitet Kopie an Dez. 47.x bzw. Schulamt	schriftlich	Schwangere erhält Laborwerte und die Beurteilung der arbeitsmedizinischen Untersuchung. Die Schulleitung erhält die Beurteilung in zweifacher Ausfertigung. Die Schulleitung leitet eine Ausfertigung der Beurteilung an das Dez.47.x bzw. das Schulamt weiter.
Entscheidung über Beschäftigungsart/ Beschäftigungsverbot nach Kenntnis Untersuchungsergebnisses	Schulleiter/-in			
Information der Lehrerin zur Entscheidung / modifizierte Arbeitsaufträge ohne Kinderkontakt	Schulleiter/-in	schwangere Lehrerin	schriftlich	Hinweis zur „unverantwortbaren Gefährdung“ (siehe Handlungsrahmen Corona und Hinweise zum Mutterschutz und Corona des MAGS)

Ausbruch folgender unter Bemerkungen aufgeführter Infektionskrankheiten während der Schwangerschaft.

konsequente Orientierung an den Aussagen im Untersuchungsergebnis der B.A.D. bei bereits untersuchter schwangeren Lehrkraft	Schulleiter/-in			Ausbruch ist gegeben, sobald der erste Erkrankungsfall auftritt, z.B. Masern, Mumps, Windpocken, Covid 19 usw.
Ggf.: Meldung des Ausbruchs, sofern im Untersuchungsergebnis gefordert	Schulleiter/-in	47.x bzw. Schulamt		gemäß Punkt 3 und 4 der Beurteilung und Empfehlung zum Beschäftigungsverbot
Anordnung eines Kontaktverbotes für den beruflichen Umgang mit Kindern ggf. Klärung alternativer Einsatzmöglichkeiten ohne Kinderkontakt	Schulleiter/-in	schwangere Lehrerinnen		Erlass MSB (Stand 06/2013) gibt bei zeitl. befristeter Freistellung eine Übersicht über die Wiedenzulassung zum Unterricht bzw. die Beurteilung und Empfehlung zum Beschäftigungsverbot der B.A.D
Erteilung des Untersuchungs-/Beratungsauftrags	Schulleiter/-in	B.A.D.		Parallel telefonische Terminvereinbarung mit der B·A·D durch die schwangere Lehrerin aufgrund eines Erkrankungsfalls an der Schule
Weitere Untersuchung der schwangeren Lehrerin	B.A.D.	schwangere Lehrerinnen		
Entscheidung über Beschäftigungsart/Beschäftigungsverbot nach Kenntnis der neu vorliegenden / aktualisierten Mutterschutzbescheinigung	Schulleiter/-in			weiteres Procedere siehe oben.